



Ausschuss für Frauenpolitik

16. Sitzung (öffentlich)

2. November 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:05 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Elke Rühl (CDU)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

1

Thema: „Finanzierung der landesgeförderten Regionalstellen Frau und Beruf“

auf Antrag der Fraktion der SPD

- Bericht
- Diskussion

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)** 10
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300
- Vorlagen 14/621, 14/640, 14/675
- a) Einzelplan 15: Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
b) Beilage 2 zu Einzelplan 15: Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen (Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 06, 08, 10, 11, 12, 15)
- Detailberatung
- | | |
|---|----|
| Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration: | 10 |
| Einzelplan 04 - Justizministerium: | 12 |
| Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung: | 14 |
| Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: | 15 |
| Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr: | 17 |
| Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: | 18 |
| Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales: | 19 |
- Zu den Einzelplänen 02 - Ministerpräsident -, 03 - Innenministerium - und 12 - Finanzministerium - wurden keine Fragen gestellt.
- 3 Umsetzungsstand einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW** 19
- Vorlagen 14/627 und 14/726
- Diskussion
- 4 Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren - Langzeiterwerbslosen eine dauerhafte Perspektive für Arbeit und Beschäftigung schaffen** 23
- Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 14/2406
- Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

5 Gesundheitsreform: solidarisch, nachhaltig und geschlechtergerecht gestalten statt weitere Belastungen für die Versicherten 23

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 14/2486

- Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

Nachdem er die Behandlung dieser beiden Punkte zunächst verschiebt, kommt der Ausschuss gegen Ende der Sitzung überein, aus Zeitgründen beide Anträge ohne Votum an den jeweils federführenden Ausschuss weiterzugeben (*siehe auch Seite 30 des Diskussionsprotokolls*).

6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) 24

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 14/2478

Ausschussprotokoll 14/273

- Beratung und Abstimmung über ein Votum an den federführenden Ausschuss

Der Ausschuss nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP (*siehe Anlage*) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der Grünen an.

Der Ausschuss nimmt den soeben geänderten Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen an.

Die regionale Initiative in Heinsberg sei äußerst begrüßenswert, da sie damit genau die Politik des MAGS und die von Karl-Josef Laumann persönlich unterstütze, in den Regionen auch andere mit ins Boot zu holen.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/2300

Vorlagen 14/621, 14/640, 14/675

- a) Einzelplan 15: Zuständigkeitsbereich des Ausschusses
- b) Beilage 2 zu Einzelplan 15: Geplante Leistungen aller Ressorts, die ausschließlich Frauen zugute kommen sollen (Einzelpläne 02, 03, 04, 05, 06, 08, 10, 11, 12, 15)

- Detailberatung

Vorsitzende Elke Rühl verweist auf Vorlage 14/736 mit der schriftlichen Antwort des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie auf die von der Fraktion der Grünen vorab gestellten Fragen.

Zu Einzelplan 15 - Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Minister Armin Laschet (MGFFI) beantwortet die von der Fraktion der Grünen zu Kapitel 15 045, Titelgruppe 61, Titel 684 61, Unterteil 2, Zwangsheirat, gestellte schriftliche Frage. Die hier angesetzten Mittel seien für folgende Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat eingeplant:

Erstens zur Förderung der bereits angekündigten landesweiten Onlineberatungsstelle zum Schutz vor Zwangsheirat: Das Mädchenhaus Bielefeld erarbeite derzeit im Rahmen einer Projektförderung die Konzeption der Homepage und der virtuellen Beratungsstelle. Sie werde voraussichtlich im Mai eingerichtet sein und müsse dann noch bekannt gemacht werden.

Zweitens für flankierende Öffentlichkeitsmaßnahmen zum Start der Onlineberatungsstelle: Gedacht sei hier an eine Postkartenaktion oder das Erstellen einer Informationsbroschüre. Die Öffentlichkeitsarbeit spiele eine große Rolle, da die Onlineberatung nur dann Sinn mache, wenn die Frauen auch von ihr wüssten.

Drittens für die Bezuschussung von Maßnahmen, die sich beispielsweise aus der Weiterentwicklung der im Zwischenbericht dokumentierten zahlreichen Aktivitäten und Planungen der Landesregierung durch die Unterarbeitsgruppe Zwangsheirat ergäben.

MD Claudia Zimmermann-Schwartz (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) konkretisiert, mit diesem Zwischenbericht wolle man den Beteilig-

ten ein Feedback geben, welche Auffassungen geteilt würden und wo noch Entwicklungsbedarf bestehe. Der Runde Tisch gegen Gewalt werde voraussichtlich Anfang des Jahres Stellung zu diesem Zwischenbericht nehmen. Nach einem ersten Austausch lasse sich sagen, dass es in vielen, aber nicht in allen Bereichen großen Konsens gebe. Die Mittel seien eingestellt worden, um Spielraum für Nachbesserungen zu haben, die gerade von der Infrastruktur als notwendig benannt würden.

Barbara Steffens (GRÜNE) gibt die Frage der in diesem Bereich Beschäftigten weiter, welche Strukturen die jungen Frauen auffingen, die durch die starke Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert würden.

Minister Armin Laschet (MGFFI) antwortet, hier werde eine enge Zusammenarbeit mit der zuständigen Jugendhilfe angestrebt, mit der das Ministerium, das vorteilhafterweise beide Bereiche in einem Haus vereine, derzeit die Vorbereitungen auf Onlineberatung und Öffentlichkeitsarbeit kläre. Parallel zu den Aktivitäten des Mädchenhauses Bielefeld gehe die Jugendabteilung des Ministeriums der Frage nach, wie mit der dann vielleicht verstärkten Nachfrage nach Beratung umgegangen werden solle.

Barbara Steffens (GRÜNE) betont, eine Beratungsstruktur allein genüge nicht, da dann nur das schon bestehende Problem verschärft würde, dass junge Frauen ins Frauenhaus gingen. Man müsse den zahlreichen Frauen, die man mit der großen Kampagne im Bereich Öffentlichkeitsarbeit anspreche, zumindest übergangsweise Auffangstrukturen anbieten. Das Ministerium möge darlegen, ob die Erarbeitung entsprechender Konzeptionen Bestandteil der gemeinsam mit der Jugendhilfe durchgeführten Vorbereitungen sei.

MD Claudia Zimmermann-Schwartz (MGFFI) erklärt, auf der letzten Sitzung des Runden Tisches, auf der er sich ausschließlich mit dem Thema Zwangsheirat befasst habe, sei deutlich geworden, dass zwar großes Problembewusstsein bestehe, dass sich aber die Frage nach dem Hilfeangebot nicht so einfach beantworten lasse.

Der Innenminister habe große Offenheit signalisiert, das Zeugenschutzprogramm für die Opfer von Zwangsheirat zu öffnen, da die Frauen, die sich vollständig von ihrer Familie lossagten, um ihr Leben fürchten müssten und in die Anonymität wollten. Bekanntermaßen falle den Frauen jedoch genau dieser Schritt sehr schwer.

Eine andere Frage sei, ob man die Frauenhäuser, die die Frauen nun einmal vielfach betreuten, zum Beispiel durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen unterstützen sollte.

Speziellen Wohnmöglichkeiten für die betroffenen Frauen stehe das Ministerium sehr skeptisch gegenüber, da es keine neue Infrastruktur aufziehen wolle.

Ansprechpartner bleibe die Jugendhilfe. Diese sei im Zwischenbericht eher als unproblematisch dargestellt worden, worauf es jedoch sehr kritische Rückmeldungen seitens der Frauenhilfeinfrastruktur gegeben habe. Dies erinnere an die Problematik im Zusammenhang mit Mädchenhäusern, die vom Land über Modellprojekte gefördert worden seien, obgleich die Zuständigkeit auch hier bei der Jugendhilfe gelegen habe.

Das Ministerium warte nun die angeforderte schriftliche Konkretisierung des geäußerten Widerspruchs ab und werde dann mit der Jugendhilfe in einen intensiven Dialog treten. Diese müsse sich in jedem Fall zum Umgang mit den betroffenen Frauen äußern.

Barbara Steffens (GRÜNE) macht ihrerseits deutlich, dass Frauenhäuser die Jugendhilfe nicht ersetzen könnten. Dass diese nicht Teil einer Auffangkonzeption werden wollen, sei bereits in der Vergangenheit diskutiert worden. Wenn junge Frauen im Rahmen der im Mai beginnenden Kampagne äußerten, Opfer einer bevorstehenden Zwangsheirat zu sein und dem entkommen wollten, dann müsse man Verantwortung übernehmen und Antwort geben können. Das Ministerium möge dem Ausschuss rechtzeitig berichten, wie die Auffangstruktur sichergestellt werden solle.

Sodann beantwortet **Minister Armin Laschet (MGFFI)** die von der Fraktion der Grünen zu Kapitel 15 055, Titelgruppe 64, Titel 636 67, Kostenerstattung nach „Hilfen für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen“, gestellte schriftliche Frage: Der Haushaltsansatz von 8,5 Millionen € gehe nicht auf die Erwartung zurück, dass sich der in 2005 zu verzeichnende leichte Rückgang bei der Zahl von Abbrüchen fortsetze, sondern stelle lediglich eine Anpassung an die Istaussgaben dar.

Ang Maria Huesmann (Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration) fügt an, die Veranschlagung sei in den vergangenen Jahren großzügig gewesen und werde nun dem Bedarf angepasst. Die Istaussgaben lägen bei 6,9 Millionen €.

Zu den **Einzelplänen 02 - Ministerpräsident - und 03 - Innenministerium** - werden keine Fragen gestellt.

Zu Einzelplan 04 - Justizministerium:

MR Falko Böcker (Justizministerium) antwortet auf eine schriftliche Frage der Fraktion der Grünen zu den Finanzmitteln für die soziale Betreuung in der Abschiebungshaft: Die Haushaltsmittel für die soziale Betreuung in der Abschiebungshaft seien weiterhin im Haushalt des Innenministeriums angesiedelt. Die in Rede stehende Kürzung von bisher insgesamt 384.000 € um 100.000 € auf 284.000 € betreffe sowohl männliche Abschiebungsgefangene in der Justizvollzugsanstalt Büren als auch weibliche Abschiebungsgefangene im Hafthaus Neuss. Das Innenministerium habe mit Blick auf die mögliche Kürzung zunächst ein gemeinsames Gespräch mit den Betreuungsorganisationen in beiden Abschiebungshafteinrichtungen und dann ein gesondertes Gespräch mit den Betreuungsorganisationen im Hafthaus Neuss geführt. Zu den dort angestellten Berechnungen, auch bei knapperen Zuwendungsmitteln eine möglichst gerechte und möglichst wenig beeinträchtigende Verteilung vorzunehmen, werde der Kollege Hartwig aus dem Innenministerium Stellung nehmen.

AR Bernd Hartwig (Innenministerium) legt dar, die Mittelverteilung zwischen der Justizvollzugsanstalt Büren, wo die männlichen Abschiebungsgefangenen untergebracht

und betreut würden, und dem Hafthaus in Neuss, wo die weiblichen Abschiebungsgefangenen untergebracht und betreut würden, sei bereits in 2006 im Verhältnis 70 zu 30 erfolgt.

Die Betreuung im Hafthaus Neuss werde vom Stadtdekanat, der Frauenberatungsstelle Düsseldorf und dem Sozialdienst katholischer Frauen geleistet. Das Stadtdekanat erhalte 4.000 €. Die Frauenberatungsstelle sowie der SkF könnten ihre Personalkosten in Höhe von jeweils gut 50.000 € im Jahr 2007 mit Fördermitteln in Höhe von jeweils 40.000 € zumindest zum größten Teil decken und ihr Einzelberatungsangebot insbesondere für Frauen mit Traumatisierungshintergrund und für vom Frauenhandel betroffene Frauen aufrechterhalten. Ob darüber hinaus auch noch Beratung für Gruppen stattfinden könne, werde sich zeigen.

Barbara Steffens (GRÜNE) äußert die Bitte, anhand konkreter Zahlen zu belegen, dass die vorgesehene Mittelkürzung entgegen anderslautenden Informationen aus den betreuenden Organisationen kein extrem starkes Defizit beim Beratungsangebot zur Folge haben werde.

AR Bernd Hartwig (IM) stellt klar, dass das Angebot an Einzelberatungsgesprächen nicht eingeschränkt werde. Zurückgefahren würden Gruppenangebote wie beispielsweise Kochen. Möglicherweise könnten im Laufe der Zeit heute noch nicht konkretisierbare Angebote durch Spendenmittel finanziert werden.

Barbara Steffens (GRÜNE) fragt nach, ob die Einzelberatung tatsächlich nicht reduziert werden solle.

AR Bernd Hartwig (IM) antwortet, gemäß vorliegenden Anträgen und Beschreibungen bleibe die Einzelberatung weiterhin der Schwerpunkt der Betreuungstätigkeit und werde nicht eingeschränkt. Die Frauenberatungsstelle Düsseldorf sehe Gesamtkosten von 62.000 € vor, wovon die Personalkosten etwas mehr als 50.000 € ausmachten, und erbringe eine Eigenanteil von rund 22.000 €. Der Sozialdienst katholischer Frauen habe Gesamtkosten von knapp 61.000 €, worin ebenfalls eine Personalstelle mit etwas mehr als 50.000 € enthalten sei, und Eigenmittel von 10.562 € dargelegt. Beide Organisationen wollten die Einzelberatung sicherstellen und das Gruppenangebot zurückfahren.

Nach Meinung von **MR Falko Böcker (JM)** darf der im Vergleich zu früheren Jahren festzustellende drastische Belegungsrückgang im Bereich der Abschiebungshaft nicht unberücksichtigt bleiben.

Während im Jahr 2001 die seinerzeit vorhandenen drei Abschiebungshafteinrichtungen nach einer schon zurückgegangenen Belegung noch mit insgesamt 595 Abschiebungsgefangenen belegt gewesen seien, für die ihnen Zuwendungsmittel in der Gesamthöhe von 342.600 € zur Verfügung gestanden hätten, seien in den ersten neun Monaten dieses Jahres in den beiden heute noch bestehenden Einrichtungen in Büren und Neuss im Durchschnitt nur noch rund 300 Gefangene untergebracht gewesen. Der Belegungsrückgang betrage insgesamt 50 %, allein im Hafthaus Neuss etwa 35 %. Dies könne bei

der Quantifizierung der erforderlichen Betreuung nicht unberücksichtigt bleiben, wenngleich der Belegungsrückgang um 50 beziehungsweise 35 % nicht einfach arithmetisch zu einem um 50 oder 35 % reduzierten Betreuungsaufwand führen und keine unververtretbaren Einschränkungen die Folge sein dürften. Bei Realisierung der geplanten Mittelkürzung würden die im Vordergrund stehende Einzelbetreuung und Einzelberatung substanziell uneingeschränkt aufrechterhalten und gewisse Abstriche bei den zum Teil ausgesprochen wenig in Anspruch genommenen Gruppenangeboten vorgenommen.

Zu Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung:

MR Jürgen Kruse (Ministerium für Schule und Weiterbildung) äußert sich zu einer schriftlichen Frage der Fraktion der Grünen zur Kürzung der Weiterbildungsförderung und wie diese unter dem Aspekt Gender-Mainstreaming zu verantworten sei:

Bei Veränderungen der Finanzierung des 1975 in Kraft getretenen Weiterbildungsgesetzes laute eine Frage, ob Angebote wegfielen, wenn die Financiers weniger Geld zur Verfügung stellten. Nach dem geltenden Weiterbildungsgesetz werde ausschließlich ein bestimmter Teil quantitativ begrenzter Angebote mit Inhalten, die für Arbeitswelt und Gesellschaft relevant seien, gefördert. Strichen die Einrichtungen solche Angebote, erhielten sie kein Landesgeld mehr. Es gebe keine Erkenntnisse und keinen Grund zu der Annahme, dass die Einrichtungen Angebote in diesem Pflichtbereich nicht auch unter der neuen Landesförderung erfüllen würden.

Eine andere Frage laute, ob die Teilnehmerzahl sinke, weil die wegfallende Finanzierung durch höhere Teilnehmerbeiträge ausgeglichen werden müsse. Die Teilnehmerbeiträge seien in der Vergangenheit kontinuierlich angestiegen. An den Angeboten der allgemeinen Weiterbildung, die nach dem Weiterbildungsgesetz finanziert werde, nähmen weitaus mehr Frauen als Männer teil. Die Einrichtungen hätten schon aus betriebswirtschaftlichen Gründen ein massives Interesse daran, die hohe Frauenbeteiligung zu erhalten und sprächen mit ihren Angeboten daher insbesondere Frauen an. In der allgemeinen Weiterbildung bei den Volkshochschulen liege die Quote seit vielen Jahren stabil zwischen 70 und 80 %. Auch die Angebote der Volkshochschulen im Pflichtbereich würden zu einem erheblichen Teil von Frauen besucht.

Barbara Steffens (GRÜNE) hält ihre Frage für nicht beantwortet. Es interessiere, wie die Kürzungen unter Gender-Mainstreaming-Aspekten zu verantworten seien und welche Auswirkungen sie auf Frauen hätten. Die Antwort könne auch schriftlich nachgereicht werden.

Unter Gender-Gesichtspunkten, so **MR Jürgen Kruse (MSW)**, wirkten sich die Kürzungen nicht negativ aus. Die Weiterbildungsförderung beziehe sich nur auf das Pflichtangebot, das unverändert bestehen bleibe. Auch die unter Umständen zu erwartende maßvolle Erhöhung der Teilnehmerbeiträge werde wohl nicht zu einem Rückgang der Teilnehmerinnenzahl führen. Die Einrichtungen würden alles tun, damit die Frauen, die den größten Teil des Teilnehmerkreises ausmachten, die Kurse weiterhin besuchen könnten.

Barbara Steffens (GRÜNE) meint, der Gender-Aspekt sei hier nicht verstanden worden. Die Kürzungen hätten massive Auswirkungen auf die individuelle Entscheidung der Frauen über die Teilnahme an einer Weiterbildung, wenn der Teilnehmerbeitrag steige und der Frauenanteil gleichbleibe, und wirkten sich vermutlich auch auf Programmgestaltung und Programmqualität aus.

Gerda Kieninger (SPD) erkundigt sich, ob die ESF-Mittel, mit denen laut Landesregierung Projekte in der Weiterbildung finanziert werden sollten, um die Kürzung der Weiterbildungsförderung und die damit verbundene überwiegend Frauen betreffende Einschränkung der Programme aufzufangen, wie in anderen Bereichen gestoppt würden.

MR Jürgen Kruse (MSW) antwortet, die Mittel stünden in vollem Umfang zur Verfügung. Entsprechend einer Vereinbarung von Minister Laumann und Ministerin Sommer würden für besondere Projekte der Weiterbildung, die der inhaltlichen Verbindung von Arbeitswelt und Erwerbswelt dienen, in diesem Jahr 5 Millionen € aus Mitteln des ESF zur Verfügung gestellt und bis Ende der Legislaturperiode jährlich 6 Millionen €. Darüber hinaus könnten die Einrichtungen der Weiterbildung ab 2007 bis zum Umfang von 6 Millionen € an den regulären Arbeitsmarktprogrammen des MAGS teilnehmen.

Die Zusage stehe, so **Minister Armin Laschet (MGFFI)**. Die zum Gender-Mainstreaming gestellte Frage sei sehr präzise beantwortet worden. Der offenbar gemeinte Gender-Budgeting-Aspekt müsse notfalls mit dem Finanzminister erörtert werden.

Zu Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie:

MR Brigitte Lohkamp (Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie) erklärt, die ihr erst am Morgen zugegangene schriftliche Nachfrage von Frau Steffens, in welchem Umfang Finanzmittel für die Berufung von Frauen verausgabt worden seien, könne sie nicht präzise beantworten, da sie dafür nicht zuständig gewesen sei und auf die Schnelle lediglich habe recherchieren können, dass der Innovationsfonds in der Vergangenheit für Berufungs- und Bleibeverhandlungen und in den letzten Jahren auch für die Entwicklung der Bachelor-/Master-Studiengänge genutzt worden sei. Es lasse sich jedoch sagen, dass die Finanzmittel Frauen implizit weniger zugute kämen als Männern, da Frauen überwiegend zu geistes- und gesellschaftswissenschaftlichen Professuren berufen würden, die wegen des im Vergleich zu naturwissenschaftlichen Professuren geringeren Ausstattungsbedarfs viel weniger Kosten verursachten.

Barbara Steffens (GRÜNE) zeigt sich verwundert, dass diese von den Grünen schon vor ein, zwei Wochen im Wissenschaftsausschuss gestellte Frage noch immer nicht beantwortet werden könne, und bittet darum, die Antwort schriftlich nachzureichen.

Die aus dem Innovationsfonds finanzierten Berufungs- und Bleibeverhandlungen könnten die bisherige Frauenförderung nicht ersetzen. Das Ministerium möge erläutern, ob

entweder der Verwendungszweck verändert oder die Frauenförderung zukünftig allein darin bestehen werde, dass eine Professorin und nicht ein Professor eine Laborausstattung erhalte.

MR Brigitte Lohkamp (MIWFT) betont, die Verwendung des Innovationsfonds unterliege im Zusammenhang mit dem anstehenden Systemwechsel hin zu unabhängigen beziehungsweise freien Hochschulen einer strukturellen Veränderung. Zudem stünden künftig über einen Vorwegabzug 15 % des noch anwachsenden Innovationsfonds in Höhe von derzeit 30 Millionen € ausschließlich für Gleichstellungsfragen zur Verfügung. Mit diesem Systemwechsel wolle man den Hochschulen einen Anreiz geben, mehr Frauen zu berufen. In den letzten 13 Jahren habe sich der Anteil der Frauen lediglich verdoppelt. Ein wesentlicher Faktor bei der Verteilung des restlichen Anteils aus dem Innovationsfonds würden künftig die von den Hochschulen erworbenen Drittmittel sein.

Barbara Steffens (GRÜNE) interessiert vor dem Hintergrund, dass künftig über einen Vorwegabzug 15 % des Innovationsfonds frauenspezifisch für Berufungs- und Bleibeverhandlungen mit Professorinnen verwandt werden sollten, wie viel Geld in der Vergangenheit für Berufungs- und Bleibeverhandlungen ausgegeben worden sei und ob Frauenförderung zum Beispiel in Form von Lise-Meitner-Stipendien oder Finanzierung von Koordinierungsstellen für Gleichstellungsbeauftragte künftig über eine andere Haushaltsstelle erfolge.

MR Brigitte Lohkamp (MIWFT) antwortet, die Finanzierung der Frauenförderung werde zukünftig aus drei verschiedenen Haushaltstiteln gespeist.

Die frühere Titelgruppe 62 sei nach dem Auslaufen des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms mit einem Strichansatz versehen. Das Lise-Meitner-Stipendien-Programm werde es mithin nicht mehr geben. Die Hochschulen hätten jedoch Budgethoheit und vielfach bereits in ihren Ziel- und Leistungsvereinbarungen festgelegt, hochschulspezifische Frauenförderprogramme wie Mentoringprojekte selbst durchzuführen. In der Annahme, dass das HWP auslaufen werde, habe man schon in den letzten Jahren erreicht, dass die Finanzierung dieser Projekte ab 2007 von den Hochschulen fortgesetzt werde.

Mittel für die Frauenförderung würden aus der Titelgruppe 81, also dem Innovationsfonds, zur Verfügung gestellt.

Aus Titelgruppe 64, über deren Ansatzhöhe derzeit hausintern verhandelt werde, müssten hochschulübergreifende Maßnahmen der Frauenförderung bezahlt werden, zum Beispiel die LaKoF und das Netzwerk Frauenforschung.

Auch die LOMV, leistungsorientierte Mittelverteilung, werde unverändert einen Frauenfaktor enthalten. Die exakten Parameter stünden auch hier noch nicht fest. Das Ziel bestehe vor allem darin, darauf zu achten und steuernd einzugreifen, dass Frauen bei der Umstellung auf Bachelor-/Master-Studiengänge zum gleichen Anteil an der weiteren Qualifizierung, also Master und Promotion, partizipieren könnten wie Männer. Nach ersten Aussagen und Trends der Hochschulrektorenkonferenz gäben sich Frauen leicht mit

einem Bachelorabschluss, also dem ersten qualifizierenden Studienabschluss, zufrieden und hielten dann erst einmal nach einem Job Ausschau. Damit fielen sie aus dem Qualifizierungsverlauf heraus und stünden später nicht mehr für Hochschulprofessuren zur Verfügung.

Barbara Steffens (GRÜNE) stellt die Frage in den Raum, warum über einen Haushaltsvermerk nicht wenigstens die Mittelverwendung festgehalten worden sei, wenn schon die Höhe der Ansätze nicht feststehe. Derzeit lasse der Haushalt nicht erkennen, dass irgendwann Mittel zum Beispiel für die LaKoF eingesetzt werden sollten. Dies sei insofern problematisch, als dass die Mittelverwendung dann nicht vom Parlament festgelegt werde, sondern der späteren Ausgestaltung überlassen bleibe.

Dass die Höhe des Ansatzes noch nicht feststehe, könne der Haushaltsgesetzgeber hinnehmen, pflichtet **Gerda Kieninger (SPD)** bei. Äußerst bedenklich sei aber, dass die LaKoF und das Netzwerk Frauenforschung in Titelgruppe 64 noch nicht einmal erwähnt würden, was jedoch notwendig sei, damit der Haushaltsgesetzgeber überhaupt wisse, dass diese Stellen in 2007 gefördert werden sollten.

Sie gehe davon aus, so **MR Brigitte Lohkamp (MIWFT)**, dass dies im nächsten Jahr für alle Abgeordneten transparent werde. Im Kontext der gesamten Umstrukturierung in Richtung Hochschulautonomie sei der Diskussionsprozess zum Zeitpunkt der Haushaltsfestlegung einfach noch nicht abgeschlossen gewesen.

Zu Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie:

RR z. A. Birgit Kocks (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie) beantwortet eine schriftliche Frage zu Kapitel 08 030, Titel 661 10 „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“: Wie der Mittelansatz im Ganzen so sei auch das dort für Frauen vorgesehene Drittel um 20 % gekürzt worden. Es gebe jedoch keine Bedenken, dass der für 2007 vorgesehene Ansatz für Frauenförderung von 2,8 Millionen € nicht ausreichen werde, da das Ist des Jahres 2005 2,4 Millionen € betragen habe und zudem Deckungsfähigkeit mit anderen Titeln bestehe.

Barbara Steffens (GRÜNE) meint, es könne verschiedene Gründe geben, dass nicht alle zur Verfügung stehenden Mittel abgerufen worden seien. Der Haushaltsansatz lasse sich nicht nachvollziehen, da die Ministerin an vielen Stellen explizit gesagt habe, eines ihrer Ziele sei die steigende Zahl an Gründungen durch Frauen.

RR z. A. Birgit Kocks (MWME) weist darauf hin, dass die Förderung von Gründungen über andere Programme laufe. Hier gehe es nur um die Frauen, die ansonsten - zum Beispiel über Programme des Bundes - nicht gefördert würden. Da jene Programme jedoch ausgedehnt worden seien, sei die Zahl der über diesen Titel zu fördernden Frauen von Jahr zu Jahr gesunken. Zudem stünden die hier veranschlagten Mittel für Nach-

rangdarlehen und Risikoprämien zur Verfügung. Die Gründungen besonderer Zielgruppen würden von der NRW-Bank abgewickelt. Da gebe es keine Einschränkungen.

Zu Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

MR Ingrid Köth-Jahr (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) beantwortet zunächst die schriftliche Frage von Frau Steffens zu Kapitel 10 020, Titel 541 00: Der Grund für die Kürzung der Mittel für „Kongresse, Symposien, Workshops zu umweltspezifischen frauenpolitischen Themen“ um 10.000 € liege darin, dass die Messe, auf der das Ministerium vertreten sei, nur alle zwei Jahre stattfinde, im Jahr 2007 aber nicht. Ihr sei zugesichert worden, so die Rednerin, dass sie bei Bedarf auf den nach einer hausinternen Strukturveränderung mittlerweile zentralen Topf für Öffentlichkeitsarbeit zugreifen könne, sofern der Ansatz wider Erwarten nicht reiche.

Auf die schriftliche Frage von Frau Steffens zu Titel 686 18 „Sonstige Zuschüsse für Ausstellungen, Tagungen und Veranstaltungen Dritter“ antwortet die Rednerin, bedauerlicherweise seien in allen Fachabteilungen des Ministeriums die Fördermittel für Dritte drastisch gekürzt worden. Dritte könnten jetzt nur noch in sehr geringem Umfang gefördert werden. Dies betreffe viele kleine Maßnahmen im Land wie kleinere Frauengruppierungen, die sich künstlerisch oder auf Veranstaltungen mit umweltspezifischen Themen beschäftigten hätten, oder auch Gleichstellungsstellen, die Umweltagungen durchgeführt hätten.

Für Frauen im ländlichen Raum seien in den letzten Jahren zwar die Landesmittel gekürzt worden. Mit EU-Mitteln insbesondere über das NRW-Programm „Ländlicher Raum“ würden Frauen aber nach wie vor sehr stark gefördert. Die Gelder seien gesichert, mit Einbußen werde nicht gerechnet.

Barbara Steffens (GRÜNE) merkt an, die Mittelkürzung von 50.000 auf 11.500 € habe sich nicht über Jahre erstreckt, sondern sei im letzten Jahr vorgenommen worden.

Es interessiere, zu welchem Anteil die Mittel für Dritte überhaupt Frauenprojekten und -maßnahmen zugute kämen. In anderen Bereichen würde eine solch geringe Kürzung einer ohnehin geringen Summe vermutlich überhaupt nicht auffallen.

MR Ingrid Köth-Jahr (MUNLV) macht deutlich, dass dieser in der Tat kleine Topf gezielt verwendet worden sei, während andere Projekte, die eher Frauen als Männer beträfen - zum Beispiel ein verbraucherpolitischer Kongress, der vor allem ältere Frauen angesprochen habe -, von verschiedenen Abteilungen des Ministeriums mit allgemeinen Mitteln gefördert würden.

Zu Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

LMR Julius Siebertz (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) antwortet auf die noch offene schriftliche Frage zu Kapitel 11 080, Titelgruppe 71 „Bekämpfung der Suchtgefahren“: Bis einschließlich 2005 habe man einem Drittel der Suchtberatungsstellen geknüpft an die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange befristet eine erweiterte Grundförderung gewährt. Wegen des späten Inkrafttretens des Haushalts 2006 habe man im ersten Quartal 2006 noch gezahlt. Dieser Betrag falle im Haushalt 2007 weg.

Zu **Einzelplan 12 - Finanzministerium** werden keine Fragen gestellt.

Vorsitzende Elke Rühl erinnert an die Vereinbarung, am Donnerstag, dem 16. November 2006, vor dem Plenum eine zusätzliche Sitzung durchzuführen, um die Beratung fristgerecht abschließen zu können. An diesem Tag würden die Änderungsanträge zu Einzelplan 15 eingebracht.

3 Umsetzungsstand einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW

Vorlagen 14/627 und 14/726

Vorsitzende Elke Rühl verweist auf den schriftlichen Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Vorlage 14/627 und die Antworten auf die noch offenen Fragen dazu in Vorlage 14/726.

Nach ihrem Eindruck, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**, habe den einstimmig von allen Fraktionen gefassten Beschluss der Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ das gleiche Schicksal ereilt wie andere Enquetekommissionsbeschlüsse, die in der „hinterletzten Schublade“ verloren gegangen seien. Wunsch der Kommission an die Landesregierung sei es gewesen, die vorgeschlagenen Maßnahmen aufzugreifen, aus den zahlreichen Detailergebnissen ein Handlungskonzept zum Thema Frauengesundheit für Nordrhein-Westfalen zu erarbeiten und zu den Empfehlungen, die andere Ebenen betreffen, zumindest Umsetzungsvorschläge für ein Gesamtkonzept zu machen.

Statt dieser Systematik zu folgen, fasse das Ministerium in einem Bericht lediglich die Maßnahmen zusammen, die in der letzten Zeit aus unterschiedlichen Gründen ohnehin ergriffen worden seien. Weder gebe es einen zukunftsweisenden Plan noch lasse sich erkennen, nach welchen Kriterien Handlungsempfehlungen geprüft und umgesetzt oder verworfen würden. Zahlreiche Beispiele belegten, dass die Handlungsempfehlungen nicht stringent bearbeitet würden. Manche würden sogar überhaupt nicht erwähnt. Man müsse sich fragen, ob das Ministerium ein solches Handlungskonzept überhaupt noch erarbeiten wolle oder ob es bei dem Bericht bleibe.